

## Vereinbarung zu einem fortlaufenden Wirkungsdialog zur Schuldnerberatung

### A. Der Prozess des Wirkungsdialoges

#### 1. Grundsätze des Wirkungsdialogs

Der Rhein-Kreis Neuss, die Schuldnerberatungsstellen, das Jobcenter sowie die Städte und Gemeinden des Kreises bekennen sich zu folgenden zentralen Zielen des Wirkungsdialogs im Bereich der Schuldnerberatung:

- ▣ die Herstellung von Transparenz über Grundlagen, Leistungen und Ziele
- ▣ die Überprüfung der Wirkungen mit dem Ziel von Qualitätsverbesserungen
- ▣ die Finanzierung der Leistungen für die verschiedenen Zielgruppen
- ▣ und Darstellung zu Bedarfen und Bedarfsdeckung

Der Wirkungsdialog ist ein Kommunikationsprozess zur gemeinsamen Bewertung der Ergebnisse, der Darstellung von Leistungen und Wirkungen und fungiert als wichtiges Element der Qualitätsentwicklung. Die Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erörterung der Entwicklungen und Ergebnisse – sie dienen dazu, im Dialog systematisch Fragestellungen aufzuwerfen und gemeinsam eine Analyse durchzuführen. Dabei werden einzelne Kennzahlen nicht getrennt voneinander, sondern in ihrem Kontext zusammen mit weiteren betrachtet und ausgewertet.

#### 2. Einstieg in den kennzahlenbasierten Wirkungsdialog – mit Pilotphase

In den bisherigen Sitzungen des Wirkungsdialogs haben sich die teilnehmenden Akteure auf den Rahmen eines zukünftig dauerhaften Wirkungsdialogs geeinigt. In den Workshops wurde die Einigung erzielt, eine definierte Reihe von Kennzahlen zu erheben. Da die hierfür benötigten Rohdaten für das Betrachtungsjahr 2018 noch nicht vollständig erhoben werden können, ist für 2019 ein modifizierter Zielprozess als Testlauf vereinbart worden, der die derzeitige Datenverfügbarkeit, die Erstellung notwendiger Instrumente sowie insgesamt die Durchführung einer vorbereitenden Testphase beinhaltet bzw. berücksichtigt.

Im Folgenden wird zunächst der finale, zu erreichende Zielprozess dargestellt, der 2020 auf der Grundlage der Daten für 2019 erstmals durchgeführt werden kann, anschließend die Vereinbarungen zur Pilotphase.

#### 3. Zielprozess ab 2020

Ab 2020 ist vorgesehen, den vereinbarten Prozess vollständig umzusetzen. Möglicherweise kann auch in dieser Phase jedoch noch nicht vollständig auf alle Daten zurückgegriffen werden. Der vollständige Prozess ist in der untenstehenden Abbildung dargestellt.

In Bezug auf den Kommunikationsprozess zur Bewertung der Ergebnisse wurde vereinbart, dass neben dem Rhein-Kreis Neuss, den freien Trägern als Anbieter der Schuldnerberatung und dem Jobcenter – zumindest im Jahr 2020 – auch Vertreterinnen und Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden teilnehmen.

Die Finanzierung der Schuldnerberatung soll, sofern erforderlich, separat vom Wirkungsdialog thematisiert werden.

Ablauf des Wirkungsdialogs						
Zielprozess ab 2020						
Zeitschiene (Wiederholung jährlich)	was?	wer?				
bis 28. Februar	Erhebung/ Erfassung der Daten des Vorjahres: SchuB und JC senden Daten an Kreis im Excel-Format xlsx	Daten werden in ZEUSS erfasst (fortlaufend)	Schuldnerberatungsstellen (Anbieter SchuB)			
		Daten werden aus ZEUSS gewonnen				
		Eigenanteile der SchuB-Träger an Kreis				
		Kontextdaten (Einwohner, Überschuldung) werden beim Kreis erfasst	Rheinkreis Neuss (RKN)			
		bestehende Daten von Kommunen werden beim Kreis erfasst				
		bestehende Daten (Finanzdaten) werden beim Kreis gewonnen bzw. zusammengeführt				
bestehende Daten werden beim Jobcenter erfasst	Jobcenter					
bestehende Daten (Zuweisungen, Erscheinen) werden beim Jobcenter gewonnen						
Mitte/Ende März	Zusammenführen und Versenden	Plausibilisierung der Kennzahlen - intern und gemeinsam	RKN			
		Zusammenführen der Daten				
		Versendung der Gesamtdatei an alle Beteiligten für gemeinsame Besprechung				
April	Erhebung/ Erfassung	Datennachlieferung Jobcenter	Jobcenter			
April	Kommunikationsprozess zur Bewertung der Ergebnisse	Termin: fachliche Bewertung der Ergebnisse der Kennzahlen	SchuB	Kreis	Jobcenter	Gemeinden (zumindest beim ersten Mal) (=erster Echtlauf?)
		Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitäts-Weiterentwicklung				
		Entwicklung der Zielgrößen				
		Bericht erstellen: Berichte der SchuB-Stellen				
Juni						

4. Pilotprozess für das Jahr 2019

Für das laufende Jahr, in dem mit Daten aus 2018 gearbeitet wird, einigten sich die Teilnehmenden auf einen „Testlauf“ zur Erprobung des angestrebten Zielprozesses des Wirkungsdialoges, zur Erprobung und Plausibilisierung der Datenerhebung und der darauf fußenden Berichtslegung. Auch dieser Prozess ist untenstehend dargestellt.

Im aktuellen Jahr sollen alle Daten erhoben werden, die bereits jetzt zur Verfügung stehen. Eine der dringendsten Aufgabe in diesem Jahr ist auch die Erstellung eines Instruments, das die Rohdaten erfasst und darauf basierende Kennzahlen erstellt. Aus diesem Grund soll eine Excel-Datei konstruiert werden, die dann auch in Zukunft zur Kennzahlenberechnung genutzt werden kann.

Darüber hinaus ist 2019 die Herstellung der Erfassungsmöglichkeiten noch nicht erhobener Daten in ZEUSS und die Einleitung der Erfassung durch die Beraterinnen und Berater (Datenpflege) notwendig, ebenso wie eine erstmalige und somit umfassendere Plausibilisierung der Daten und Kennzahlen.

Aufgrund dieser notwendigen Umstellungen verständigen sich die Akteure darauf, den zeitlichen Ablauf des diesjährigen Prozesses zu modifizieren.

Ein auf Grundlage des neuen Prozesses erstellter Bericht wird somit voraussichtlich erst gegen Ende des Jahres vorliegen. Auf eine Erstellung des bisher üblichen Berichts wird zur Vermeidung von Doppelarbeit hingegen verzichtet.

Ablauf des Wirkungsdialogs			
Pilotprozess für 2019			
Zeitschiene		was?	wer?
bis Juli 2019	Vorarbeit Erhebung / Erfassung Daten 2018: unmittelbar erfassen, was an Daten vorhanden ist, SchuB und JC senden <b>Daten</b> an den Kreis im Excel-Format xlsx	Daten werden in ZEUSS erfasst (fortlaufend)	SchuB-Stellen
		Daten werden aus ZEUSS gewonnen	
		Eigenanteile der SchuB-Träger an Kreis (Verwendungsnachweis)	
		Kontextdaten (Einwohner, Überschuldung) werden beim Kreis erfasst	RKN
		bestehende Daten von Kommunen werden beim Kreis erfasst	
		bestehende Daten (Finanzdaten) werden beim Kreis gewonnen bzw. zusammengeführt	
		bestehende Daten werden beim Jobcenter erfasst	Jobcenter
bestehende Daten (Zuweisungen, Erscheinen) werden beim Jobcenter gewonnen			

Ablauf des Wirkungsdialogs					
bis Juni 2019	Vorarbeiten	Konstruktion Excel-Datei zur Berechnung der Kennzahlen	con_sens		
ab Juli bis Ende 2019		notwendige Änderungen in ZEUSS veranlassen / Umsetzung beginnen	zu klären auch: welche Kosten und wer übernimmt sie?		
bis 31 August 2019		Plausibilisierung der Kennzahlen - intern	RKN		
bis 15. September 2019		Plausibilisierung der Kennzahlen - gemeinsam	alle		
bis 30. September 2019	Zusammenführen und Versenden	Ergänzen von Daten aus anderen Quellen: Einwohner, Überschuldungsstatistik; Zusammenführen aller Daten	RKN		
		Versendung der Gesamtdatei an alle Beteiligten für gemeinsame Besprechung	RKN		
Okt 19	Kommunikationsprozess zur Bewertung der Ergebnisse	Treffen zum Wirkungsdialog - Termin: fachliche Bewertung der Ergebnisse der Kennzahlen, <a href="#">Federführung RKN</a>	SchuB	RKN	Jobcenter
		ggf. Entwicklung von Maßnahmen zur Qualitäts-Weiterentwicklung			
November/ Dezember 2019		Entwicklung der Zielgrößen			
		Bericht erstellen: Bericht der Schub-Stellen auf Basis der Kennzahlen und Ergebnisse des Wirkungsdialoges			
am 05.Dezember 2019	Vorstellung	Vorstellen des Berichts bzw. der Ergebnisse des Wirkungsdialogs	con_sens		

## 5. Bericht

Der genaue Inhalt des Berichtes wird nach vorliegen der Datenauswertungen, d.h. der Kennzahlen auf Basis der Ergebnisse der gemeinsamen Beratungen im Wirkungsdialog von den Schuldnerberatungsstellen erstellt.

Umfang und genaue Gestaltung des Berichtes sollten dabei Ergebnis des gesamten Prozesses sein und nicht bereits vorab festgelegt werden. In diesem Zusammenhang wird auch darüber entschieden, welche Kennzahlen Bestandteil des Berichts sein sollen.

Dies gilt u.a. auch für Ergänzungen zu gemeindespezifischen Daten, für die es verschiedene Darstellungsoptionen gibt:

- a) als Extrablatt
- b) im Gesamtbericht
- c) als spezielle Ausführung im Gesamtbericht oder
- d) SchuB sprechen die Darstellung vor Ort mit der jeweiligen Kommune ab

In jedem Fall ist für diesen Zweck in der Erfassungsdatei (im Datentool) eine Möglichkeit vorzusehen, kommunalspezifische Daten einzutragen. Dies gilt insbesondere für die zentralen Kennzahlen. Für diejenigen Schuldnerberatungen mit gemeindeüberschneidenden Zuschnitten ist eine entsprechende Differenzierung notwendig.

Unabdingbar ist überdies ein gemeinsames Verständnis des Wirkungsdialogs auch in den Gemeinden. Unabhängig davon, wie gemeindespezifische Daten dargestellt werden, ist eine gleichartige Gestaltung des Berichts entlang einheitlich erfasster und verstandener Kennzahlen notwendig.

Es wird vereinbart, dass die Teilnehmenden des bisherigen Wirkungsdialogs für dieses Verständnis in den jeweiligen Kommunen (z.B. in den Sozialdezernaten) werben und begründen.

## **B. Kennzahlen**

Der vereinbarte Kennzahlenkatalog ist separat dokumentiert. Er ist Anlage zu dieser Vereinbarung.

Die Teilnehmenden verständigen sich auf folgende Grundsätze zum Umgang bzw. zur Nutzung der Datenauswertung, die an die Teilnehmenden des Wirkungsdialoges im Vorfeld der Dialogtreffen übermittelt wird:

- ▣ Die Datendatei soll zu Plausibilisierungszwecken nur von den definierten Teilnehmenden genutzt werden.
- ▣ Nach Einarbeitung der ersten Hauptlieferung der Daten durch die Beratungsstellen und das Job Center erfolgen Änderungen an Gesamtdatei nur durch den Kreis.
- ▣ Der Versand der Daten durch Kreis erfolgt in schreibgeschützter Fassung.

**Erklärung**

Wir erklären obenstehende Übereinkünfte als vereinbart:

**Institution** **vertreten durch** **Unterschrift**

---

Caritas

Diakonisches Werk

Internationaler Bund

Sozialbund Katholischer Männer

Rhein-Kreis Neuss, Sozialamt

Job Center Rhein-Kreis Neuss

Stadt Neuss

Stadt Grevenbroich

Stadt Jüchen

Stadt Dormagen

Stadt Meerbusch

Stadt Korschenbroich

Stadt Kaarst

Gemeinde Rommerskirchen